

Halbzeitbewertung des EPLR Hamburg

Teil II – Kapitel 4

Verbesserung und Ausbau der Infra- struktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125)

Autor:

Manfred Bathke

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
4 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125)	1
4.1 Einführung in das Kapitel	1
4.1.1 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik	1
4.1.2 Methodik und Datengrundlage	5
4.1.3 Administrative Umsetzung	6
4.1.4 Ziele und Zielerreichung (Input und Output)	7
4.2 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen	8
4.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	9
Literaturverzeichnis	10

4 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125)

4.1 Einführung in das Kapitel

Die Fördermaßnahme „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Code 125) gliedert sich in Hamburg in die beiden folgenden Teilmaßnahmen:

- 125A: Vorhaben zur Flurbereinigung und
- 125B: Vorhaben zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen.

Beide Teilmaßnahmen zielen laut EPLR auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie auf die Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes. Für die Flurneuordnung wird deren wichtige Funktion als umfassendes Instrument zur Entflechtung und Lösung von Landnutzungskonflikten herausgestellt. Ziel der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist die Verbesserung der Infrastruktur für die Landwirtschaft sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, insbesondere im Süderelberaum. Daneben sollen mit dieser Teilmaßnahme auch die Ziele für einen schonenden Umgang mit den Wasserressourcen unter Beachtung und Berücksichtigung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie verfolgt werden. Mit 17,02 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln (BWA, 2010) und damit ca. 33 % der gesamten eingeplanten Programmmittel ist die Maßnahme 125 die finanzstärkste innerhalb des ELER-Programms des Landes HH.

Vorhaben zur Flurbereinigung nach der Maßnahme 125A befinden sich derzeit weder in der Umsetzung noch in der Planung.

4.1.1 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik

Teilmaßnahme 125A: Vorhaben zur Flurbereinigung

Die Flurneuordnung als ein Instrument zur Entflechtung verschiedener Nutzungsinteressen wurde auch in der vergangenen Förderperiode nur in geringem Umfang genutzt, um in den ländlicheren Gebieten Hamburgs die Produktionsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Dies dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass in den noch landwirtschaftlich genutzten Bereichen Hamburgs die Nutzungsansprüche von verschiedener Seite (Siedlungsentwicklung, Eingriffsregelung) immens hoch sind. Eine Nutzungsentflechtung durch Flächentausch auf freiwilliger Basis innerhalb einer Teilnehmergemeinschaft wird dadurch erschwert, dass zahlreiche Flächen als Bauerwartungsland oder zumindest als höherwertiges Agrarland einzustufen sind.

Teilmaßnahme 125B: Vorhaben zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Maßnahmen zur umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur“ vom 11.03.2009.

Gegenstand der Förderung sind folgende nichtinvestive und investive Maßnahmen einschließlich der konzeptionellen Vorarbeiten:

- Neubau und Erweiterung von überbetrieblichen Anlagen zur Wasserspeicherung, Grundwasseranhebung und Pumpanlagen und
- Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser für Beregnungszwecke bis zur Übergabestelle an das jeweilige einzelbetriebliche Bewässerungsnetz.

Bei öffentlichen Antragstellern wird in der Regel der Gesamtbetrag der öffentlichen Nettokosten (100 %) unmittelbar durch den ELER gefördert, wobei der Kofinanzierungsanteil des ELER 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt.

Die Finanzierung der benötigten Eigenanteile für die „Wasserwirtschaftlichen Maßnahmen“ wird über den so genannten Süderelbefonds gesichert (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2007). Dieser Fonds wurde eingerichtet, um die durch den Flächenentzug für die Ortsumgehung Finkenwerder und die Bundesautobahn A26 entstandenen wirtschaftlichen Nachteile für die dort wirtschaftenden Obstbaubetriebe auszugleichen. In diesem Zusammenhang werden u. a. städtische Flächen im Rahmen eines Flächenmanagements reprivatisiert und den betroffenen Betrieben zum Kauf/ Tausch angeboten. Diese müssen aber noch durch eine Verbesserung der Be- und Entwässerungsmöglichkeiten (Frostschutzberegnung) im Rahmen einer wasserwirtschaftliche Generalplanung für den Obstbau erschlossen werden.

Die Senatsdrucksache 19/6416 (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2010b) informiert detailliert über den aktuellen Planungsstand und die für 2010 und die Folgejahre vorgesehenen Vorhaben. Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung ist in 2010 zunächst die Optimierung des Wasserkreislaufs im Bereich des östlichen Arms der Alten Süderelbe. Die Alte Süderelbe hat eine wichtige wasserwirtschaftliche Funktion im Obstanbaugebiet der Dritten Meile des Alten Landes, da sie zum einen als Wasserreservoir für die Frostschutzberegnung dient, gleichzeitig aber auch eine wichtige Entwässerungsfunktion für das über 90 km² große Einzugsgebiet hat.

Aufgrund der in Zukunft in größerem Maße anfallenden Wassermengen für Beregnungszwecke soll der Wasserkreislauf im Bereich des Ostarms der Alten Süderelbe durch Profilierung und Baggerung optimiert werden. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag zur Aufrechterhaltung einer stabilen Gewässerbiologie geleistet (Sicherstellung einer durchgehen-

den Mindestwassertiefe von 1 m). Es soll zunächst eine hydrologische Modellrechnung durchgeführt werden um zu klären, ob überhaupt genügend Frostschutzberegnungswasser im System vorhanden ist oder ob ggf. der Neubau eines Schöpfwerkes am Storchennestziel erforderlich wird. Auf der Grundlage des numerischen Modells sollen dann weitere Optimierungen des Gesamtsystems umgesetzt werden.

Im Jahr 2010 sollen im Wesentlichen die Genehmigungsplanungen für die Beregnungsteiche und Gewässer einschließlich der neuen Wasserverbindung von der Alten Süderelbe zum Neuenfelder Schleusenfleet betrieben werden. Die Umsetzung wird noch in 2010 beginnen. Die Umsetzung bautechnischer Maßnahmen (Bau der Beregnungsteiche und Gewässer) wird ab 2011 beginnen und voraussichtlich spätestens 2014 abgeschlossen sein.

Die wichtigsten weiteren Vorhaben werden nachfolgend kurz skizziert (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2010a; Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2010b; IHP Ingenieurgesellschaft, 2008):

Wasserversorgung von Neuenfelde durch Verbindung der Alten Süderelbe mit dem Neuenfelder Schleusenfleet

Die Versorgung von Neuenfelde mit Beregnungswasser aus dem so genannten Mühlenberger Loch gestaltete sich in der Vergangenheit aufgrund zunehmender Verschlickung immer problematischer. Die derzeit bevorzugte Planungsvariante sieht nun vor, eine hydraulisch leistungsfähige Verbindung zwischen der Alten Süderelbe und dem Neuenfelder Schleusenfleet herzustellen.

Maßnahmen im Schleusenverband Neuenfeld

Zur Verbesserung des Wassertransportes im Verbandsgebiet des Schleusenverband Neuenfelde soll die Neuenfelder Wettern auf 1.650 m Länge im Bestand hydraulisch leistungsfähiger ausgebaut und auf 1.450 m Länge neu hergestellt werden. Es sollen zwölf neue Beregnungsteiche hergestellt und eine Reihe von Durchlässen und kleineren Brücken vergrößert werden.

Maßnahmen im Schleusenverband Viersielen

Die Viersielener Wettern soll auf 530 m Länge im Bestand ausgebaut und auf einer Länge von 1.680 m neu hergestellt werden. Insgesamt sollen acht Beregnungsteiche neu hergestellt werden.

Maßnahmen im Schleusenverband Francop

Das Schöpfwerk Francop soll an die hydraulischen Erfordernisse angepasst werden. Des Weiteren soll die Polderung durch den Einbau zusätzlicher Pumpen und Schächte optimiert werden.

Maßnahmen im Schleusenverband Hohenwisch

Es soll ein Beregnungsteich hergestellt werden, eine Reihe von Durchlässen und Verrohrungen sollen durch hydraulisch leistungsfähigere und ökologisch vorteilhafte Überfahrten mit größeren Querschnitten ersetzt werden und das Poldersystem durch ein zusätzliches Polderschöpfwerk optimiert werden.

Maßnahmen im Sommerdeichverband Francop

Der Deichgraben soll auf einer Länge von 2.270 m ausgebaut und mit Sperrschützen und einem Schöpfwerk optimiert werden. Es sollen ferner zehn Beregnungsteiche neu hergestellt werden sowie 35 Überfahrten und drei Rahmendurchlässe hydraulisch verbessert werden.

Maßnahmen im Sommerdeichverband Vierzigstücken

Es sollen neun Beregnungsteiche hergestellt werden und eine Reihe von Durchlässen und Verrohrungen sollen durch hydraulisch leistungsfähigere und ökologisch vorteilhafte Überfahrten mit größeren Querschnitten ersetzt werden.

Maßnahmen im Sommerdeichverband Rosengarten

Es sollen insgesamt sechs Beregnungsteiche hergestellt und vorhandene Wasserläufe hydraulisch angepasst und ökologisch aufgewertet sowie eine Reihe von Durchlässen und Verrohrungen durch hydraulisch leistungsfähigere und ökologisch vorteilhafte Überfahrten mit größeren Querschnitten ersetzt werden.

Maßnahmen im Schleusenverband Nincop

Bisher nicht obstbaulich genutzte Ersatzflächen sollen wasserbaulich überplant und an das Grabennetz zur Zufuhr von Beregnungswasser angeschlossen werden. Das Nincoper Schleusenfleet soll auf einer Länge von 1.750 m hydraulisch leistungsfähiger hergestellt werden. Das Schöpfwerk Nincop soll modernisiert und die Polderung optimiert werden.

Maßnahmen im Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder Süd

Bisher nicht obstbaulich genutzte Ersatzflächen sollen wasserbaulich überplant und an das Grabennetz zur Zufuhr von Beregnungswasser angeschlossen werden. Es sollen zwei Sielzüge mit einer Sohl- und Ufersicherung versehen werden, um den höheren Wasserbedarf für die Frostschutzberegnung schadlos zuführen zu können.

Anbindung der Nordwettern an das Obstbauggebiet

Unmittelbar nördlich der A26 ist ein Gewässer neu herzustellen. Der Bau dieser Nordwettern wird voll umfänglich vom Bund getragen. Im Treuhand Süderelbefonds sind daher nur noch die Kosten für den anteiligen Neubau größerer Schöpfwerke, den Neubau eines

weiteren Schöpfwerkes sowie den Bau von Wasserstandsreguliereinrichtungen und Stauschütze enthalten.

Die Gesamtkosten der beschriebenen Maßnahmen werden mit 23,5 Mio. Euro abgeschätzt.

Die Realisierung der Beregnungsteiche und Gewässer soll zwar bis spätestens 2014 abgeschlossen sein, allerdings ist dies noch abhängig vom Bau der Autobahn A26, da das in diesem Zusammenhang hergestellte Gewässer Nordwettern mit Leistungen aus dem Treuhand Süderelbefonds an das Obstbaugebiet angeschlossen werden soll (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2010b)

4.1.2 Methodik und Datengrundlage

Das Evaluationskonzeptes für diese Maßnahme sieht folgende Arbeitsschritte vor:

- Auswertung vorliegender Planungen und Konzepte,
- Expertengespräche auf Behördenebene (BSU),
- Analyse von Auszahlungsdaten (ab 2010),
- Gespräche mit Vorsitzenden der Be- und Entwässerungsverbände und mit betroffenen Landwirten (ab 2011).

Um beurteilen zu können, inwieweit die breiten Zielsetzungen der Maßnahme erreicht werden, wird ein umfangreiches Indikatorenset benötigt. Im Entwurf zum 3. Änderungsantrag zum EPLR sind hier in Bezug auf die Maßnahme 125B die folgenden Indikatoren genannt:

- Erhöhung (Sicherung) der Bruttowertschöpfung der begünstigten landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe,
- Fläche, die unter wasserwirtschaftlichen Aspekten optimiert wird (spezifischer Indikator).

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung auf den begünstigten Betrieben ist stark von verschiedenen einzelbetrieblichen Voraussetzungen und Einflussfaktoren abhängig. Gerade im Obstbaubereich unterliegen die Erträge stärkeren Schwankungen und auch die Märkte sind relativ volatil. Veränderungen der Bruttowertschöpfung wären damit nur über einen längeren Zeitraum sicher festzustellen. Auch ist erst in 2011 mit der Umsetzung von baulichen Maßnahmen in stärkerem Umfang zu rechnen. Erste Wirkungen auf den Betrieben sind dann nicht mehr in dieser Förderperiode zu erwarten. Wirkungen in vollem Umfang sind erst nach Umsetzung sämtlicher geplanter Vorhaben in den einzelnen Projektgebieten nachzuweisen, da es sich letztendlich um ein Gesamtkonzept zur Optimierung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse handelt.

Die Bewertung wird auch dadurch erschwert, dass die Referenzsituation der Betriebe ohne die Umsetzung der Maßnahme nicht bekannt ist. Aufgrund des Flächenentzugs durch den Bau der A26, der Ortsumgehung Finkenwerder sowie der Airbus-Erweiterung wären einzelne Obstbaubetriebe in dieser Region möglicherweise in ihrer Existenz gefährdet gewesen. Die Wertschöpfung der Betriebe wäre entsprechend des Flächenverlustes zurück gegangen. Zu dieser Referenzsituation liegen aber keine betriebswirtschaftlichen Daten über einen längeren Zeitraum vor.

Zur Beantwortung der Bewertungsfragen ist daher nur eine qualitative Bewertung möglich. Es ist daher gegen Ende der Förderperiode (ab 2011) eine Befragung von Betriebsleitern in den Projektgebieten sowie den Vorsitzenden der Be- und Entwässerungsverbände vorgesehen. Über die Ergebnisse wird im Rahmen der Ex-Post-Bewertung berichtet werden.

4.1.3 Administrative Umsetzung

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Süderelbefonds waren erst mit Abschluss der Güteverhandlungen zwischen der Stadt Hamburg und den beteiligten Landwirten in 2009 gegeben. Nach Überarbeitung der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung Ende 2009 und Anfang 2010 sollen konkrete Umsetzungsschritte in 2010 eingeleitet werden. Nach Aussage der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) sowie der mit der Durchführung der Verhandlungen beauftragten Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH Hamburg wird ein deutlicher Mittelabfluss für 2010 noch erwartet.

Die Bewilligung der Förderung und die damit verbundene fachliche Prüfung erfolgt durch die BSU; Zahlstelle für die Auszahlung der Fördermittel ist die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA).

Die ReGe Hamburg Projekt Realisierungsgesellschaft mbH ist mit Dienstleistungsvertrag vom 19.10.2007 von der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wahrnehmung der Funktion der Treuhänderin für die Treuhand Süderelbefonds (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2007) beauftragt worden. Zudem wurde sie von den Wasser- und Bodenverbänden mit der Ausbaubefugnis betraut. Der ReGe obliegt damit auch die Umsetzung des wasserwirtschaftlichen Maßnahmenpaketes. Sie handelt im Namen des Landes Hamburg. Als Zuwendungsempfänger gilt damit rein formal die BSU. Die Zahlstelle wird den Kofinanzierungsanteil bei der EU beantragen und diesen der BSU zugunsten des dortigen Haushaltstitels „Treuhandfonds Süderelbe“ übertragen. Innerhalb der BSU sind die jeweiligen Zuständigkeiten (fachliche Betreuung und Bewilligung) deutlich getrennt und klar geregelt. Bezüglich der Projektabwicklung besteht nun eine vertragliche Vereinbarung zwischen der ReGe und der BSU, die im Detail die Aufgabenverteilung regelt.

Die Ursache für die bisher noch nicht erfolgte Umsetzung dieser Maßnahme dürfte in erster Linie in den Verzögerungen beim Abschluss der Güteverhandlungen zwischen der HH und den betroffenen Landwirten zu sehen sein. Aber auch die zunächst noch unklaren Zuständigkeiten in Bezug auf die Antragstellung und Schwierigkeiten in der Aufgabenverteilung zwischen der BSU und der ReGe Hamburg haben in 2010 zu einer weiteren Verzögerung geführt.

Die Art der verwaltungstechnischen Umsetzung erscheint zunächst ungewohnt. Denkbar wäre sicher auch die Umsetzung der geplanten Fördervorhaben im Rahmen verschiedener Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigungen), wobei die dann zu gründenden Teilnehmergeinschaften als Zuwendungsempfänger aufgetreten wären. Dies hätte allerdings möglicherweise zu noch stärkeren Verzögerungen geführt bzw. die vorhandenen Personalkapazitäten bei den für die Flurbereinigung zuständigen Abteilungen überfordert. Die Stadt Hamburg hat nun mit der Gründung des Süderelbefonds und der Beauftragung der ReGe einen anderen Weg beschritten, der sehr gezielt auf die Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung fokussiert ist, ohne die Eigentumsverhältnisse in dem gesamten Projektgebiet neu zu ordnen.

Mit der nun vorliegenden Mustervereinbarung zwischen der BSU und der ReGe Hamburg dürften die Anlaufschwierigkeiten auch ausgeräumt sein.

Die für diese Teilmaßnahme formulierten Projektauswahlkriterien sind relativ umfangreich, entfalten jedoch keine Steuerungsfunktion im Hinblick auf eine Auswahl besonders effizienter Vorhaben, da sie lediglich die Fördervoraussetzungen und die Übereinstimmung mit der Richtlinie abprüfen. Differenzierte maßnahmespezifische Auswahlkriterien wären hier aber nach Ansicht des Evaluators auch nicht sinnvoll, da es sich bei dieser Teilmaßnahme um die Umsetzung einer wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung handelt. Von daher erscheint die derzeitige Ausgestaltung der Projektauswahlkriterien für diese Fördermaßnahme als ein Kontrollinstrument zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen absolut zielführend.

Die Forderung der EU-Kommission nach verbindlicher Einführung von Projektauswahlkriterien erscheint zwar auf den ersten Blick sinnvoll, tatsächlich verursacht sie aber für diese Maßnahme lediglich einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, ohne dass dem ein Effizienzgewinn gegenüber stünde.

4.1.4 Ziele und Zielerreichung (Input und Output)

Auszahlungen sind für diese Maßnahme bisher noch nicht getätigt worden.

Nach dem ursprünglichen Programmplanungsdokument (BWA, 2007) standen 12,1 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die zwei Teilmaßnahmen „Flurbereinigung“

sowie „Bewirtschaftung der Wasserressourcen“ zur Verfügung. Zusätzlich waren nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) in Höhe von 22 Mio. Euro eingeplant.

Nach dem vorliegenden Entwurf für den 3. Änderungsantrag Hamburgs (Stand: 07.06.2010) sind Änderungen in Bezug auf die Finanzausstattung für die Maßnahme 125 geplant. Der Gesamtbedarf zur Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen im Obstanbaugebiet Süderelbe hat sich danach deutlich erhöht und weist einen Mehrbedarf an Fondsmitteln in Höhe von 2,302 Mio. Euro auf. Die Maßnahme unter Code 111B (Health-Check) wurde vollständig aufgelöst und das Finanzvolumen 1:1 auf Code 125B übertragen. Der Ansatz für die Maßnahme 123 wurde um 0,620 Mio. Euro reduziert und innerhalb der Achse 1 ebenfalls dem Code 125B zugeschlagen. Die Mehrbedarfe für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden insbesondere für die Jahre 2011 und 2012 erwartet (BWA, 2010).

Nach dem indikativen Finanzplan für den 3. Änderungsantrag sind nunmehr 16,714 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln im Rahmen von ELER für die Maßnahme 125 vorgesehen. Dies wären etwa 33 % der insgesamt für das EPLR eingeplanten Mittel.

4.2 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen

Bewertungsfrage 1: *Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potenzials beigetragen?*

Das physische Potential bezieht sich im Fall der Maßnahme 125B auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse und die Eignung von Flächen für den Obstbau.

Das Niederelbegebiet (Altes Land) ist das größte geschlossene Obstanbaugebiet Deutschlands (GfL, 2004a; GfL, 2004b). Von etwa 1.200 Betrieben wird hier eine Gesamtoberfläche von 9.000 ha Baumobst und 1.000 ha Beerenobst bewirtschaftet. Der Hamburger Teil des Alten Landes umfasst den größten Teil der sogenannten Dritten Meile, den erst Ende des 15. Jahrhunderts eingedeichten Elbabschnitt zwischen der Este und der Süderelbe.

Das Obstbaugebiet der Dritten Meile ist derzeit in hohem Maße von Planungen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur betroffen. Dies betrifft den Neubau der A26 zwischen Stade und Hamburg sowie den Bau der seit Jahren geplanten Ortsumgehung Finkenwerder (Zufahrt zum Airbus-Werk von Hamburg aus). Der damit verbundene Flächenentzug für die Betriebe wird zwar durch die Reprivatisierung von Flächen im Eigentum der Stadt Hamburg ausgeglichen, diese Flächen sind aber bisher für den Obstbau nicht nutzbar, da sie nicht über eine zuverlässige Wasserversorgung für die Frostschutzberegnung in Zeiten der

Obstblüte verfügen. Mit den jetzt geplanten Maßnahmen sollen die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse optimiert und neue Flächen für den Obstbau erschlossen werden.

Nach den vorliegenden Konzepten sind durch die Umsetzung der geplanten Vorhaben wichtige Wirkungen im Hinblick auf die Entwicklung des physischen Potentials in der Region zu erwarten.

Bewertungsfrage 2: *Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beigetragen?*

Ziel der Förderung ist die Sicherung der Existenzfähigkeit von Obstbaubetrieben, die in hohem Maße von Flächenentzug aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen betroffen sind. Wirkungen in diesem Bereich sind sicher zu erwarten. Sie sind durch Befragungen bei Landwirten und den Vorsitzenden der Wasserverbände noch näher zu quantifizieren.

4.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Sofern die jetzt vorliegende Gesamtplanung für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (125B) ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden kann, sind die ursprünglich gesetzten Ziele weitgehend noch zu erreichen. Die weitere Entwicklung bleibt aber abzuwarten.

Empfehlungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Literaturverzeichnis

- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2007): Haushaltsplan 2007/2008: 1. Einrichtung und Umsetzung eines Süderelbefonds, 2. Realisierung der Ortsumgehung Finkenwerder, 3. Nachforderung von Haushaltsmitteln. Drucksache der Freien und Hansestadt Hamburg, H. 18/5980.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2010a): Bericht über den Stand der Abwicklung des Süderelbefonds und die Weiterentwicklung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen unter Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln. Drucksache der Freien und Hansestadt Hamburg, H. 19/6416.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2010b): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Bericht über den Stand der Abwicklung des Süderelbefonds und die Weiterentwicklung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen unter Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln (Drucksache 19/6416). Internetseite Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>. Stand 22.7.2010b.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2007): Stadt Land Fluss. Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 bis 2013 gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. Hamburg.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2010): Indikativer Finanzplan EPLR HH 2007-2013, Beschlussvorlage zum 3. Änderungsantrag vom 07.06.2010.
- GfL, Planungs und Ingenieurgesellschaft mbH (2004a): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe.
- GfL, Planungs und Ingenieurgesellschaft mbH (2004b): Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für den Süderelberaum. Bremen.
- IHP Ingenieurgesellschaft (2008): Süderelbefonds, Generalplanung zum wasserwirtschaftlichen Maßnahmenpaket; Vorabzug des Übersichtslageplans, im Auftrag der ReGe Hamburg, unveröffentlicht.